

79d 22.11

Lfd. Nr. 151

GEMEINDE GRÄVENWIESBACH

Der Gemeindevorstand



Grävenwiesbach - Heinzenberg - Hundstadt - Laubach - Mönstadt - Naunstadt

Gemeinde Grävenwiesbach, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach

Postfach 41, 61277 Grävenwiesbach

Seite 1 / 1

Hess. Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Postfach 3109
65021 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.: 26.41.68.4.86.4 805 Anl.: ml

Ansprechpartner: Herr Kai Hildebrandt
 Amt: Bauamt
 Gebäude: Frankfurter Str. 47
 Telefon: (0 60 86) 96 11 - 0
 Durchwahl: (0 60 86) 96 11 - 21
 Telefax: (0 60 86) 96 11 - 50
 E-Mail: bauamt@graevenwiesbach.de

Aktenzeichen 6900
Grävenwiesbach, den 18. Juni 2009

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen Stellungnahme der Gemeinde Grävenwiesbach zur Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der Gemeinde Grävenwiesbach zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

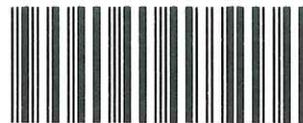
Der zugehörige Beschluss der gemeindlichen Gremien stammt vom 17.06.09.

In dem Beschluss vom 17.06.09 wird explizit darauf hingewiesen, dass die gem. beigefügte Stellungnahme erforderlichen Finanzmittel nicht von der Gemeinde selbst erbracht werden können.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Herber, Bürgermeister



140000047212

11/23/06

Zentralregistratur	
Eing.: 22. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

Ua 23/6
III 1a

Anlage

Montag : 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Dienstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Donnerstag: keine Sprechzeiten
 Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Taunus- Sparkasse
 Postscheckkonto Frankfurt
 Frankfurter Volksbank eG
 Nassauische Sparkasse Usingen
 Raiffeisenbank Grävenwiesbach

BLZ 512 500 00 Kto. 720 000 48
 BLZ 500 100 60 Kto. 220 83- 600
 BLZ 501 900 00 Kto. 212 600 1
 BLZ 510 500 15 Kto. 304 000 570
 BLZ 500 693 45 Kto. 516 75

Internet: www.graevenwiesbach.de - E-Mail: gemeinde@graevenwiesbach.de

Freunde und Partner
Amis et Partenaires



Grävenwiesbach/Ts.
Wuenheim/ Alsace

GEMEINDE GRÄVENWIESBACH

Der Gemeindevorstand

Grävenwiesbach - Heinzenberg - Hundstadt - Laubach - Mönstadt – Naunstadt



Grävenwiesbach, den 18.06.2009

Stellungnahme der Gemeinde Grävenwiesbach zur Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen der Offenlegung bis zum 22.06.09

Vorbemerkung:

Die Offenlegung des Bewirtschaftungsplans, des Maßnahmenprogramms und des Entwurfs des Umweltberichtes erfolgt in der Zeit vom 22.12.08 bis 22.06.09.

Die Stellungnahme der Gemeinde Grävenwiesbach ist bis zum 22.06.09 beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz einzureichen. Andernfalls gelten die Vorschläge zum Maßnahmenprogramm und zum Bewirtschaftungsplan als akzeptiert.

Grundsätze der WRRL:

Die WRRL strebt einen integrierten Gewässerschutz an. Demnach

- sind sowohl Oberflächengewässer als auch das Grundwasser zu schützen,
- wird der Gewässerschutz qualitativ und quantitativ angegangen und
- es erfolgt eine ökologische und eine ökonomische Betrachtungsweise.

Als Haupteinheit für die Bewirtschaftung definiert die WRRL so genannte Flussgebietseinheiten. Diese bestehen aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern. Unter einem Einzugsgebiet wird dabei ein Gebiet verstanden, aus welchem über Ströme, Flüsse und möglicherweise Seen der gesamte Oberflächenabfluss an einer einzigen Flussmündung, einem Ästuar oder Delta ins Meer gelangt. Damit orientiert sich die WRRL an den hydrologischen Gegebenheiten und stellt das Gewässer als natürliche Einheit in den Mittelpunkt der Betrachtung. In der Konsequenz muss das Flussgebietsmanagement zukünftig über die bestehenden politischen und administrativen Grenzen hinweg erfolgen. Dies erfordert ein hohes Maß und Abstimmung und Koordination zwischen den beteiligten Behörden, Ländern und Mitgliedstaaten (vgl. Art. 2, 5, 11, 13 WRRL).



In Deutschland gibt es 10 Flussgebietseinheiten. Hessen hat Anteil an den Flussgebietseinheiten Rhein und Weser, und ist fünf Bearbeitungsgebieten bzw. drei Koordinierungsräumen zugeordnet.

Nach der WRRL sind Einleitungen in Oberflächengewässer nach dem kombinierten Ansatz zu begrenzen (Art. 10 WRRL). Dies bedeutet, dass die in EU-Richtlinien genannten Immissionsbegrenzungen einzuhalten sind. Ergeben sich aufgrund der festgelegten Qualitätsziele strengere Anforderungen, sind die Emissionsbegrenzungen strenger festzulegen.

Ziel der Richtlinie

Ziel der WRRL ist die Erreichung bzw. der Erhalt eines guten Zustands des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer bis Ende 2015. Dies bedeutet:

- für die oberirdischen Gewässer einen zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand,

- für das Grundwasser einen zumindest guten chemischen und mengenmäßigen Zustand.



Oberflächengewässer und Grundwasser sollen demnach geschützt, verbessert und saniert werden. Eine Verschlechterung des Zustands der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers ist zu verhindern.

Die Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser ist zu verhindern oder zu begrenzen. Ergänzend sollen ansteigende Trends von Schadstoffkonzentrationen umgekehrt werden (s.a. § 33a WHG).

Für künstliche und erheblich veränderte Gewässer wird als Ziel das gute ökologische Potenzial formuliert (vgl. Art. 2, 4 WRRL).

Künstliche Gewässer sind von Menschenhand geschaffene Oberflächenwasserkörper und damit vergleichsweise leicht zu identifizieren. Die Ausweisung von Gewässern als erheblich verändert muss dagegen in einem differenzierten Verfahren erfolgen. Voraussetzung ist zunächst die erhebliche Veränderung des Gewässers in seinem Wesen durch physikalische Veränderungen durch den Menschen. Weitere Voraussetzung ist, dass

- die hydromorphologischen Veränderungen, also z.B. ein naturnaher Rückbau des Gewässers, die zum Erreichen des guten ökologischen Zustands erforderlich wären, signifikant negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne oder bestimmte Nutzungen des Menschen hätten und
- keine bessere Umweltoption für die Nutzungen besteht, denen die Veränderung des Gewässers dient (Art. 4 Abs. 3 WRRL).

Daneben lässt die Richtlinie verschiedene Ausnahmen in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht von dem oben genannten Ziel des guten Zustands zu.

Die grundsätzlichen Kriterien zur Bewertung des Zustands der Gewässer werden in Anhang V WRRL aufgeführt:

Oberflächengewässer

Bei den Oberflächengewässern werden die Kategorien Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer sowie künstliche und erheblich veränderte Gewässer unterschieden.

Der ökologische Zustand wird über differenzierte biologische (vorrangig), hydromorphologische (unterstützend) sowie chemische und chemisch-physikalische (unterstützend) Qualitätskomponenten beschrieben. Die Bewertung erfolgt in einem fünfstufigen Klassifikationssystem mit den Stufen sehr gut, gut, mäßig, unbefriedigend und schlecht durch Vergleich mit einem gewässertypspezifischen Referenzzustand. Die Referenzbedingungen entsprechen der normativen Beschreibung des sehr guten ökologischen Zustands und sind mit dem weitgehend potenziell natürlichen Zustand gleichzusetzen.



Der chemische Zustand wird anhand von Umweltqualitätsnormen mit EU-weiter Gültigkeit bestimmt. Dabei sind die Qualitätsziele einschlägiger Gewässerschutzrichtlinien maßgeblich. Weiterhin sind für die so genannten prioritären Stoffe und die prioritären gefährlichen Stoffe noch Umweltqualitätsnormen festzulegen. Es erfolgt eine einfache Klassifikation in Abhängigkeit davon, ob die relevanten Umweltqualitätsnormen eingehalten werden oder nicht.

Grundwasser

Das Ziel des "guten mengenmäßigen Zustand" für den Grundwasserbereich wird erreicht, wenn keine Übernutzung des Grundwassers stattfindet. Maßgeblicher Parameter für die Beurteilung des mengenmäßigen Zustandes ist der Grundwasserspiegel.

Der "gute chemische Zustand" gilt als erreicht, wenn im Grundwasser keine Anzeichen für einen anthropogen bedingten Zustrom von Salzwasser zu erkennen ist und die nachgewiesenen Stoffkonzentrationen diejenigen Qualitätsnormen nicht überschreiten, die in anderen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft für Grundwasser gelten. Derzeit setzen nur die Nitrat- und die Pflanzenschutzmittelrichtlinie Qualitätsnormen für das Grundwasser. Weiterhin muss die Grundwasserqualität gemäß WRRL so sein, dass keine negativen Auswirkungen auf die mit dem Grundwasser in Verbindung stehenden Oberflächengewässer und Landökosysteme zu besorgen sind.

Nach Artikel 17 WRRL ist die EU-Kommission verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren nach Inkraft-Treten der WRRL eine Tochterrichtlinie vorzulegen, in der Kriterien für die Bestimmung des guten chemischen Zustands sowie die Bestimmung von Trends und die Trendumkehr konkretisiert werden sollen. Eine entsprechende Tochterrichtlinie liegt inzwischen im Entwurf vor.

Auswertungen und Festlegungen der oberen Wasserbehörde (RPU Darmstadt):

Bearbeitungsgebiet:	Mittelrhein
Nummer des Wasserkörpers:	DEHE_2586.2
Name des Wasserkörpers:	obere Weil

Auf die Ergebnisse des Anhang 3-1 zum Maßnahmenprogramm, Ergebnistabelle Oberflächengewässer wird verwiesen.

Kosten:

Die Einzelkosten und genauen Maßnahmenbeschreibungen mit den zugehörigen Maßnahmenkennziffern sind den beigefügten Excel Tabellen ([Anlagen 1-5](#)) zu entnehmen. Dort finden sich auch weitere Erläuterungen.

Speziell wird auf die in den Jahren 2006 und 2007 durchgeführte Renaturierung des Wiesbachs verwiesen ([Anlage 8](#)). Die zugehörige Maßnahmenbeschreibung liegt der Stellungnahme als Anlage bei.

Das Querbauwerk mit der Nummer ID 50704 wurde mittels Erstellung einer Sohlgleite renaturiert.

Weiterhin wurden im Bereich des Wiesbachs von ID GIS 25866_ab_62 bis 25866_ab_79 Teilabschnitte renaturiert. Es wurden Uferverbauungen östlich der B456 in Grävenwiesbach im Bereich ID Gis 25866 von 74 bis 79 rückgebaut, der Sohlabsturz unter der B456 rückgebaut und ein Absturz im Bereich ID Gis 25866 ca. 65 beseitigt und dafür eine Sohlgleite errichtet.

Gesamtzusammenstellung Kosten:

1. Strukturmaßnahmen	
a) punktuelle Strukturmaßnahmen am Wiesbach (Anlagen 1, 6, 7):	80.000,- €
b) Strukturmaßnahmen am Laubach (Anlage 2):	480.000,-€
c) Strukturmaßnahmen am Wiesbach (Anlage 3):	576.000,-€
d) Strukturmaßnahmen an der Weil (Anlage 4):	64.000,-€
2. Punktquellen	
a) Summe Kanal (Anlage 5):	753.720,-€
b) Summe Kläranlagen (Anlage 5)	4.513.000,-€
c) aus Leifadenbetrachtung (Sanierung der Einleitestellen):	
Grävenwiesbach: 7 Einleitestellen x 30.000,-=	210.000,-€
AWV Oberes Weital: 33 Einleitestellen x 30.000,- x 6,24%=	61.776,-€
Summe der Kosten für Grävenwiesbach:	6.738.496,-€

Stellungnahme:

Die Abgabe der Stellungnahme ist durch die umfangreiche Stoffsammlung sehr erschwert. Grundlage der Stellungnahme stellen einerseits auf einer DVD zur Verfügung gestellte Unterlagen, meist PDF- Dokumente, der aus Sicht der hiesigen Verwaltung unübersichtliche Internetauftritt, sowie der WRRL Viewer dar. Grundlegende allgemeine Informationen sind aus den auf CD zur Verfügung gestellten PDF-Dokumenten wie z. B. Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan zu ersehen. Weitere allgemeine Kartenwerke sind vom Internetauftritt zur Wasserrahmenrichtlinie herunterzuladen. Spezielle gewässerabschnitts- bzw. Gemeindegebietsbezogene Informationen sind nur über den WRRL- Viewer zu erhalten.

Der Wasserkörper obere Weil ist grundsätzlich als Vorranggewässer eingestuft, was einen zusätzlich erhöhten Investitionsbedarf mit sich bringt.

Der komplette Gewässerabschnitt mit sämtlichen beschriebenen Maßnahmen ist gem. Festlegung in den Jahren 2009-2015 umzusetzen. Siehe hierzu Anlage 2-1 Maßnahmenprogramm. Seitens der Gemeinde Grävenwiesbach wird eine Realisierung der Maßnahmen bis 2015 aber als völlig unrealistisch eingeschätzt.

Wir verweisen hierzu speziell auf das Thema Ankauf von Uferrandstreifen mit der zugehörigen Flächenverfügbarkeit. Aufgrund durchzuführender Flurbereinigungs- und Planfeststellungsverfahren im Zuge der Umlagen, kann es zu nicht abschätzbaren zeitlichen Verzögerungen im Verfahrensablauf kommen, sodass der Realisierungstermin 2015 in jedem Fall in Frage zu stellen ist. Besonders bei den vorgesehenen Strukturmaßnahmen innerorts muss die Möglichkeit einer Durchführung in Frage gestellt werden. Desweiteren ist der personelle Umfang der Arbeiten im Rahmen dieser Umlagungsverfahren mit der Personaldecke der Gemeinde nicht leistbar.

Auch inhaltlich sind die vorgelegten Maßnahmenvorschläge nicht durchweg als geeignet anzusehen, den Zustand der Oberflächengewässer im Gemeindegebiet tatsächlich nachhaltig und in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten zu verbessern. Wie das angeführte Beispiel des Wiesbachs belegt, bedarf es im Mittelgebirgsraum oft keiner tiefgreifenden Renaturierungsmaßnahmen, sondern oft nur punktueller Verbesserungen wie der Wiederherstellung der Durchgängigkeit oder der Abpufferung von Einleitern. Maßnahmen, deren Durchführung zulasten schutzwürdiger Lebensräume oder kulturhistorisch erhaltenswerter Objekte - wie alter

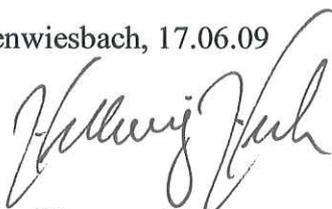
Wehre oder Grabensysteme - gehen, werden von der Gemeinde Grävenwiesbach ebenso abgelehnt wie der Ankauf von Uferrandstreifen in Bereichen, die auch auf längere Sicht keine Gefährdung des Gewässers erwarten lassen.

Finanzierung:

Unter oben genannter Voraussetzung ist die Gemeinde Grävenwiesbach grundsätzlich bereit, die festgelegten Maßnahmen durchzuführen, jedoch unter Berücksichtigung der geschilderten Aspekte sowie der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung. Die Gemeinde Grävenwiesbach behält sich vor, ggf. erforderliche Eigenanteile im Zusammenhang mit strukturverbessernden Maßnahmen oder dem Erwerb von Uferrandstreifen als vorlaufende Ersatzmaßnahme für kommunale Eingriffsvorhaben einzusetzen.

Wir stellen hiermit den Antrag zur Bezuschussung der o. g. Maßnahmen zu 100% und bitten um entsprechende Mittelbereitstellung.

Grävenwiesbach, 17.06.09



Herber, Bürgermeister

Punktuelle Strukturmaßnahmen (Wanderhindernisse) am Wiesbach

OG punktuelle Strukturmaßnahmen

Rec	Nummer (MASSNAHME_ID)	Maßnahmenart (MASSNAHMENA_RT)	Maßnahmenkombination (MASSNAHMENKOMBINATION)	ID Querbauwerk (QUERBAUWERK_ID)	Rechtswert (RECHTSWERT)	Hochwert (HOCHWERT)	Bauwerkstyp (BAUWERKSTYP)	Wasserkörper Nummer (MS_CD_RW)	Maßnahmenkombination Nummer (MASSNAHMENKOMBINATION_ID)	Maßnahmenart Nummer (MASSNAHMENA_RT_ID)	Kosten (€)
1	57504	HIND: Rückbau Qu erbauw.	3	50044	3456928	5585491	Wehr, fest	<u>DEHE 2586</u> .2	57458	10051	5.000
2	69444	*HIND: Herst. lin. D urchg.	3	50044	3456928	5585491	Wehr, fest	<u>DEHE 2586</u> .2	57458	10050	35.000

OG punktuelle Strukturmaßnahmen

Rec	Nummer (MASSNAHME_ID)	Maßnahmenart (MASSNAHMENA_RT)	Maßnahmenkombination (MASSNAHMENKOMBINATION)	ID Querbauwerk (QUERBAUWERK_ID)	Rechtswert (RECHTSWERT)	Hochwert (HOCHWERT)	Bauwerkstyp (BAUWERKSTYP)	Wasserkörper Nummer (MS_CD_RW)	Maßnahmenkombination Nummer (MASSNAHMENKOMBINATION_ID)	Maßnahmenart Nummer (MASSNAHMENA_RT_ID)	Kosten (€)
1	57504	HIND: Rückbau Qu erbauw.	3	50704	3459207	5583386	Wehr, fest	<u>DEHE 2586</u> .2	57458	10051	0

[Tabelle drucken](#)

Rec	Nummer (MASSNAHME_ID)	Maßnahmenart (MASSNAHMENA_RT)	Maßnahmenkombination (MASSNAHMENKOMBINATION)	ID Querbauwerk (QUERBAUWERK_ID)	Rechtswert (RECHTSWERT)	Hochwert (HOCHWERT)	Bauwerkstyp (BAUWERKSTYP)	Wasserkörper Nummer (MS_CD_RW)	Maßnahmenkombination Nummer (MASSNAHMENKOMBINATION_ID)	Maßnahmenart Nummer (MASSNAHMENA_RT_ID)	Kosten (€)
1	57504	HIND: Rückbau Qu erbauw.	3	50048	3463525	5582678	Verrohrung mit Abs turz	<u>DEHE 2586</u> .2	57458	10051	5.000
2	57514	HIND: Umgestalt. Durchlass	3	50048	3463525	5582678	Verrohrung mit Abs turz	<u>DEHE 2586</u> .2	57458	10057	35.000

Summe 80.000,00

Summe

Strukturmaßnahmen am Laubach

Rec	Massnahmen ID (MASSNAHME_ID)	Bezeichnung d. Massnahme (BEZEICHNUNG)	Massnahmenart (MASSNAHMENART_ID)	Massnahmenart (MASSNAHMENART)	Gewässerhauptsache (HAUPTNAME)	von ID_GIS (VON_ID_GIS)	bis ID_GIS (BIS_ID_GIS)	zu beplanende Streckenlänge (ZUBEPLANENDE STRECKE)	Anzahl Querschnitte (ANZAHL QUERSCHNITTE)	Planungszustand (PLANUNGSZUSTAND)	Massnahmengruppe (MASSNAHMENGRUPPE)	Wasserkörpernummer (WASSERKÖRPERNUMMER)	Einheit	Kosten EF (€)	Kosten GP (€)
1	57442		1003	FL-Randstreifen	25864-Laubach	25864_ab_21	25864_ab_35	1,5		Vorschlag	Bereitstellung von Flächen	DEHE_25864	1,5km x 10m x 2 = 30.000m²	5,00 €/m²	150.000,00
2	57480		1004	STRUK: Entw. Sich. Sichtung	25864-Laubach	25864_ab_21	25864_ab_35	1,5		Vorschlag	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Außenstrukturen	DEHE_25864	1,5km	220.000 €/km	330.000,00

[Tabelle drucken](#)

Summe 480.000,00

Strukturmaßnahmen am Wiesbach

1 Strukturmaßnahmen

Rec	Massnahmen ID (MASSNAHME_ID)	Bezeichnung d. Massnahme (BEZEICHNUNG)	ID Massnahmenart (MASSNAHMENART_RT_ID)	Massnahmenart (MASSNAHMENART_RT)	Gewässerkennungsnummer (KENN)	Gewässertypname (HAUPTNAME)	Von ID_GIS (VON_ID_GIS)	Bis ID_GIS (BIS_ID_GIS)	zu beplanende Strecke in Km (ZUBEPLANENDE STRECKE)	Anzahl Querbauwerke (ANZAHLQUERBAUWERKE)	Planungszustand (PLANUNGSZUSTAND)	Massnahmengruppe (MASSNAHMENGRUPPE)	Wasserkörpernummer (MS_CD_RW)	Einheit	Kosten EP (€)	Kosten GP (€)
1	57480	Cl. Gräbenwiesbac	10045	STRUK. Aufwert R	23866	Wiesbach	25866_ab_52	25866_ab_79	1,8		Vorschlag	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	DEHE 25866	1,8km 1,8km x 10m x 2= 36.000m²	220.000 €/km 5,00 €/m²	396.000,00 180.000,00
Summe																

[Tabelle drucken](#)

Strukturmaßnahmen an der Weil

1 Strukturmaßnahmen

Rec	Massnahmen ID (MASSNAHME_ID)	Bezeichnung d. Massnahme (BEZEICHNUNG)	ID Massnahmenart (MASSNAHMENART_ID)	Massnahmenart (MASSNAHMENART)	Gewässerkennungs (KENN)	Gewässerhauptbezeichnung (HAUPTNAME)	von ID_GIS (VON_ID_GIS)	bis ID_GIS (BIS_ID_GIS)	zu beplanende Strecke in Km (ZUBEPLANENDE STRECKE)	Anzahl Querschnitte (ANZAHLQUERSCHNITTE)	Planungszustand (PLANUNGSZUSTAND)	Massnahmenprogramm ID (MASSNAHMENPROGRAMM_ID)	Massnahmengruppe (MASSNAHMENGRUPPE)	Wasserkörpernummer (WS_CD_RW)	Einheit	Kosten EP (€)	Kosten GP (€)	
1	57460	CL Winden	10045	STRUK: Aufwert.R	2566	Weil	2566_ab_169	2566_ab_190	0.2		Vorschlag		Entwicklung naturnahe r Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	DEHE_Z586	0,2km	220.000 €/krt	44.000,00	
															0,2km x 10m x 2= 4,000m²	5,00 €/m²	20.000,00	
																		64.000,00

[Tabelle drucken.](#)

Summe

Punktquellen

Kostenschätzung

Wasserkörper: obere Weil (DEHE_2586.2)

Maßnahme_ID	Kläranlage	Maßnahme Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Planungszustand	Kosten gem. Krw (€)
21590	Grävenwiesbach-Mönstadt	Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung	OT Grwb, Zu- und Ablaufkanal, Fremdwasseranteil Trennsystem	in Umsetzung	482.750
18952	Heinzenberg/ AWV Oberes Weital	Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren	OT Laubach, Kanalerneuerung Stockheimer Seite	wird nicht ausgeführt, Kanal ist bereits im Inlinerverfahren saniert	0
18954	Grävenwiesbach-Mönstadt	Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren	OT Grwb, Kanalerneuerung Grävenwiesbach Nord	in Umsetzung	107.670
18956	Grävenwiesbach-Mönstadt	Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren	OT Grwb, Kanalerneuerung Grävenwiesbach Süd	wird nicht ausgeführt, Kanal wird im Inlinerverfahren saniert	0
18960	Grävenwiesbach-Mönstadt	Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren	OT Naunstadt, Kanalerneuerung und Erweiterung	wird nicht ausgeführt, Kanal wird im Inlinerverfahren saniert	0
21588	Grävenwiesbach-Mönstadt	Dezentrale Maßnahmen zur Abflussvermeidung,-verminderung,-verzögerung	Fremdwasserabtrennungen in mehreren Ortsteilen	in Umsetzung	163.300
18958	Grävenwiesbach-Mönstadt	Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren	OT Hundstadt, Kanalerneuerung und Erweiterung	wird nicht ausgeführt, Kanal wird bzw. wurde im Inlinerverfahren saniert	0
			Zwischensumme Kanal		753.720
		Ertüchtigung Kläranlage Grävenwiesbach-Mönstadt	Investitionsbedarf gem. Studie für Sanierung nach a.a.R.d.T.		4.193.000
		Ertüchtigung Kläranlage Oberes Weital	Investitionsbedarf gem. Studie für Sanierung nach a.a.R.d.T.,6,24% Anteil		320.000
			Summe Kläranlagen		4.513.000

Wanderhindernisse Bereich des Wiesbachs



Querbauwerk 50048 Bestand am 04.03.09



Querbauwerk ID 50048 Bestand am 04.03.09

Wanderhindernisse Bereich des Wiesbachs

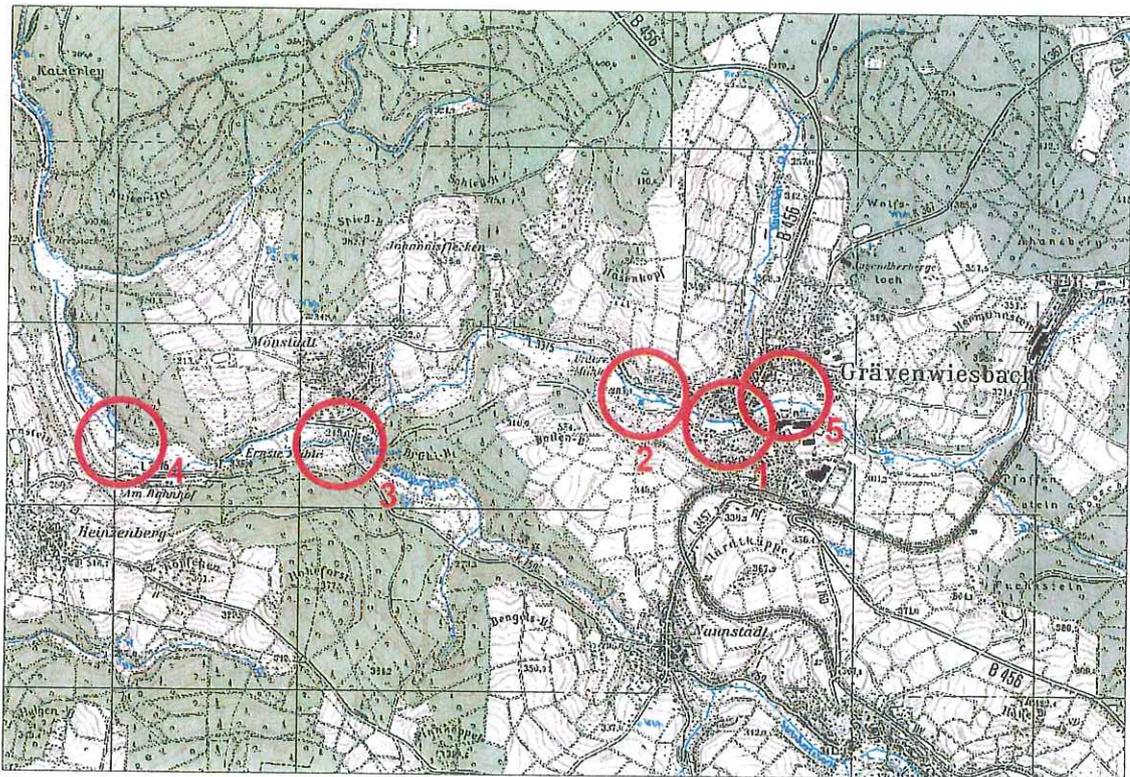


Querbauwerk ID 50704 Bestand am 25.05.09 nach Renaturierung, Errichtung einer Sohlgleite



Querbauwerk ID 50044 Bestand am 04.03.09

Gemeinde Grävenwiesbach
Renaturierungsmaßnahmen am Wiesbach
Beschreibung des Vorhabens



Übersichtskarte mit den fünf Standorten

Planung und Bauleitung:

Ingenieurbüro für Umweltplanung
Bornweg 13
35469 Allendorf (Lumda)
Tel. (0 64 07) 90 55 55 Fax 90 55 57
eMail: info@ibu-karl.de

Anl. (8)

1 Umbau des Sohlabsturzes am Einlauf des Rohrdurchlasses im Zuge der B 456

Standort und Maßnahme

Der Standort befindet sich im Ortskern von Grävenwiesbach, wo der Bach in einem rd. 70 m langen Rohr (DN 2000) unter der B 456 hindurchgeführt wird. Das 1976 aus Stahlbeton (BN 250, Bst 50/55 und 42/50) hergestellte Einlaufbauwerk weist unmittelbar oberhalb der Verrohrung einen Sohlabsturz von rd. 50 cm auf. Dieser soll durch trapezförmiges Ausschneiden der unteren, rd. 3,20 m breiten Herdmauer (Wandstärke: 30 cm), Entfernung des Betonpflasters von der Sohle des Bauwerks und Auffüllung mit Schotter (0/150) und Wasserbausteinen zu einer rd. 6 m langen Sohlgleite umgebaut werden, wobei an der Oberfläche in versetzter Lage einige größere Wasserbausteine eingebaut werden, um Ruheräume im Wasserstrom zu schaffen. Die oberhalb des Bauwerks befindlichen Trapezprofile (Beton) sollen mittels verdübelter Eichenbohlen in vier rd. 3 m lange, 2 m breite und 5-8 cm hohe Kammern gegliedert und ebenfalls mit einem Mineralstoffgemisch (0/45) gefüllt werden (vgl. Plankarte 2).



Abb. 1: Lageplan

Baustellenbeschreibung

Der Standort ist auf der überbauten Gewässerparzelle nur bis zum Beginn der Verrohrung (Geländer) für Baufahrzeuge zugänglich und befahrbar (Entfernung von der B 456 rd. 20 m, Befahrbare Breite rd. 7 m). Die Uferbereiche können wegen der angrenzenden Bebauung aber nur mit Fahrzeugen befahren werden, die eine max. Breite von **1,2 m** aufweisen (vgl. Abb. 2). Die Uferbereiche sind von sandig-schluffiger Bodenart und wegen der Gewässernähe nur mit leichtem Gerät befahrbar.



Abb.2: Einlaufbauwerk von Westen

2 Errichtung von Sohlgleiten im Bereich des Wehres der Unteren Mühle

Standort und Maßnahme

Die Maßnahme erstreckt sich auf fünf Standorte eines rd. 250 m langen Bachabschnitts unterhalb der Ortslage Grävenwiesbach. Hier befindet sich das steinerne Wehr der Unteren Mühle, deren Betriebsgraben nicht mehr bespannt ist. Die Wehrmauer weist eine Breite von rd. 3 m auf, die Absturzhöhe beträgt rd. 0,3–0,4 m (vgl. Abb. 4).

Der Absturz soll durch den Bau einer nachgelagerten Sohlgleite mit verdichteter Lehmfüllung, Geotextil (mechanisch verfestigter Spinnfaservliesstoff) und Lehmauflage mit eingesetzten Wasserbausteinen passierbar gemacht werden. Länge der Sohlgleite rd. 5 m. Die Überfallkrone ist durch eine rd. 10 cm dicke Eichenbohle zu erhöhen, zu deren Befestigung die noch erhaltenen Lager des Schiebers genutzt werden können (s. Regelzeichnung Karte 4). Die vier kleineren, nur rd. 0,2–0,3 m hohen, rd. 2 m breiten Abstürze sind analog auszuführen (Länge der Gleiten rd. 3 m), die Krone mit Wasserbausteinen zu sichern.

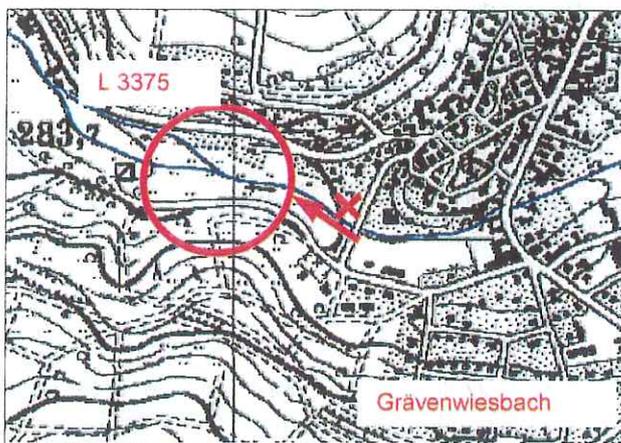


Abb. 3: Lageplan mit Zufahrt von der Gartenstraße
An der Gartenstraße besteht auch die Möglichkeit zur Einrichtung einer zentralen Baustelle auf einem geschotterten Parkplatz (Kreuz).

Baustellenbeschreibung

Der Wiesbach ist im betreffenden Abschnitt über einen unbefestigten, uferparallelen, 3 m breiten Grasweg oder über einen weiter südlich verlaufenden, befestigten Wirtschaftsweg und Querung der Wiese im Bereich des Regenüberlaufbeckens zu erreichen. Die Entfernung der Standorte von der Straße beträgt zwischen 100 und 250 m. Das Befahren mit schwerem Gerät ist nicht möglich. Im Uferbereich können einzelne Gehölze beschnitten oder entnommen werden, Arbeitsbreiten von mehr als 2 m sind aber kaum herstellbar.



Abb. 4: Wehr der Unteren Mühle vom Nordufer



Abb. 5: Sohlabschüttung unterhalb des Wehres

3 Errichtung einer Sohlgleite am Wehr der Ernten Mühle

Standort und Maßnahme

Das Wehr der Ernten Mühle liegt unterhalb der Kläranlage Mönstadt. Der Absturz der aus Wasserbausteinen konstruierten, in Ober- und Unterwasser durch quer liegende Baumstämme eingefassten Rampe beträgt trotz ihres Gefälles noch rd. 0,4-0,5 m. Sie soll durch eine Sohlgleite in der beschriebenen Bauweise verlängert werden, die aufgrund der im Unterwasser befindlichen Auskolkung in einer Breite von 4-5 m ausgeführt werden muss.

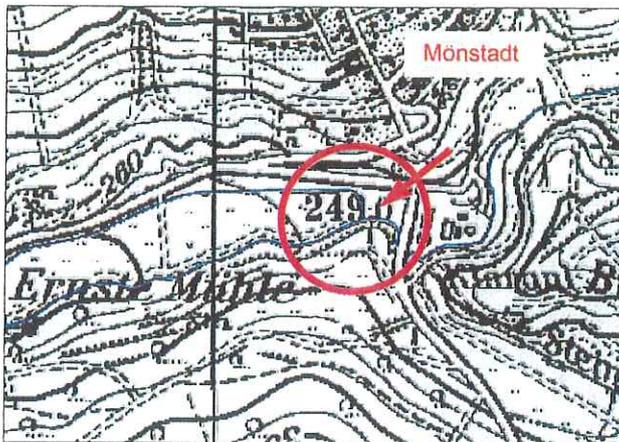


Abb. 6: Lageplan und Zufahrt

Baustellenbeschreibung

Die Baustelle kann von der Straße aus über einen quer durch die Wiese führenden, nicht befestigten Grasweg erreicht werden (Entfernung rd. 50 m). Die Befahrbarkeit mit schwerem Gerät ist aber dennoch eingeschränkt, da der Untergrund zeitweise feucht ist und der abzweigende Mühlgraben nur über einen einfachen Rohrdurchlass gequert werden kann. Der Uferbereich ist ansonsten gut zugänglich, Gehölze befinden sich hier nur am Südufer. In rd. 100 m Entfernung befindet sich ein als Zwischenlager nutzbarer Schotterparkplatz.



Abb. 7: Wehr der Unteren Mühle vom Nordufer

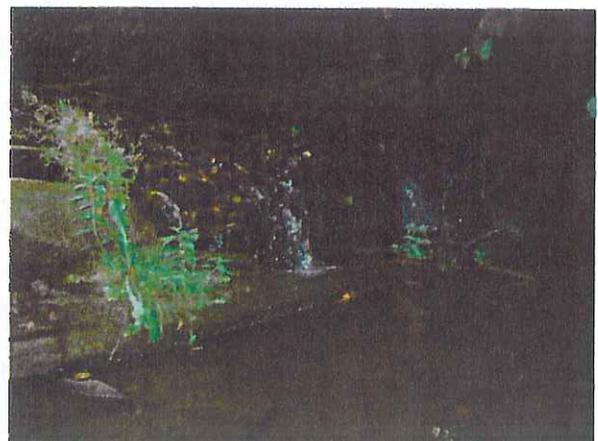


Abb. 8: Sohlabbsturz unterhalb des Wehres

4 Errichtung einer Sohlgleite am Wegedurchlass „Dörrwiese“ / „Erlenwiese“

Standort und Maßnahme

Die Maßnahme betrifft einen Absturz unterhalb eines Wegedurchlasses rd. 1 km westlich von Mönstadt und rd. 1,5 km vom Standort 3 entfernt. Trotz Sohl- und Uferverbaus hat sich hier ein rd. 0,3 m hoher Absturz mit erheblicher Kolkbildung im Unterwasser ausgebildet. Die Betonschwelle des Absturzes ist rd. 2,5 m breit, der rd. 5 m unterhalb beginnende Kolk ist 5 m breit. Die dazwischen liegende Fließstrecke ist zumindest im Uferbereich mit Wasserbausteinen gesichert.

Die zu errichtende Sohlgleite soll an die Betonschwelle angeschlossen und bis in den Kolk geführt werden, wodurch ihre Basis eine Breite von rd. 4 m aufweisen muss. Wegen der offensichtlich starken hydraulischen Belastung durch den Durchlass ist die Gleite durch Einbau größerer Steine aufzurauen und am Fuß zu sichern (s. Karte 4).

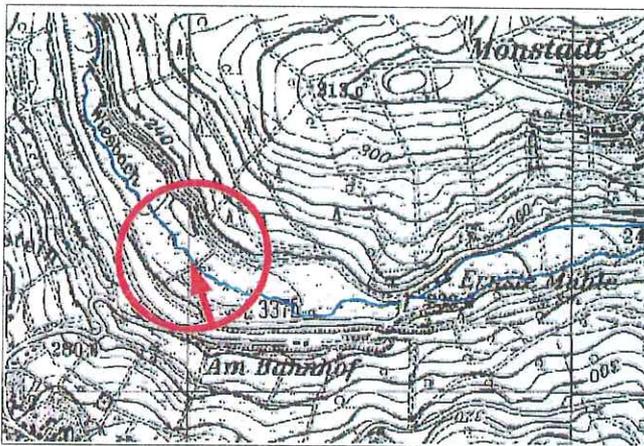


Abb. 9: Lageplan und Zufahrt

Baustellenbeschreibung

Die Baustelle ist von der Straße Mönstadt – Heizenberg (L 3376) aus über einen befestigten Wirtschaftsweg gut zu erreichen (Entfernung von der Straße rd. 250 m). Die ufernahen Bereiche werden aber als Grünland genutzt, weshalb Bodenschäden zu vermeiden sind.



Abb. 10: Sohlabsturz unterhalb des Durchlasses

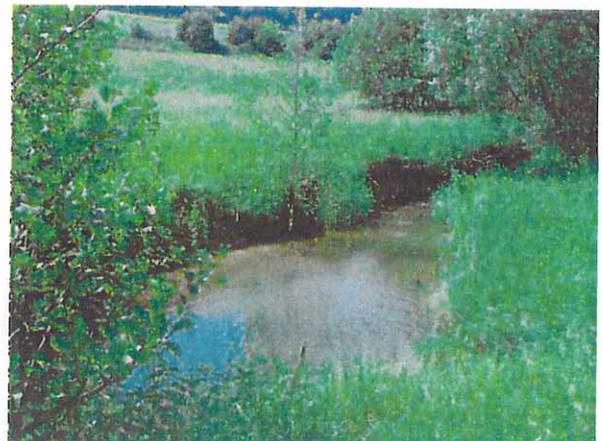


Abb. 11: Auskolkung unterhalb des Absturzes

5 Rückbau von Uferverbauungen in der Ortslage von Grävenwiesbach

Standort und Maßnahme

Der Standort liegt am Rande der Ortslage von Grävenwiesbach unterhalb der Industriestraße, wo mehrere Gärten bis unmittelbar an das Gewässer heranreichen und zu einer erheblichen Verengung des Laufs geführt haben. Das Südufer des Baches wird hier auf einer Länge von rd. 50 m fast durchgehenden von Uferbefestigungen begleitet, die teilweise sogar in massiver Bauweise errichtet und hinterfüllt wurden (s. Abb. 13). In mehreren Gärten wurden darüber hinaus Pflasterflächen angelegt, die bis unmittelbar an das Böschungsufer und somit weit in die Gewässerparzelle hineinreichen. Von den Grundstücken führen insgesamt acht Treppenbauwerke zum Gewässer hinab.

Vorgesehen ist zunächst der vollständige Rückbau aller in der Gewässerparzelle eingebauten Uferbefestigungen, Sohlschwellen, Pflasterflächen und Treppenanlagen in einer Tiefe von rd. 2,5–3 m von der Uferlinie. Der Tiefenerosion soll durch eine leichte Anfüllung der Bachsohle bei gleichzeitiger Verbreiterung des Laufs entgegengewirkt werden (vgl. Karte 7). Hierzu bedarf es – unbelastetes Erdmaterial vorausgesetzt – lediglich des Abschiebens der Hinterfüllungen in das Bachbett, ansonsten des Eintrags geeigneter Substrate. Die sich hierbei in Teilbereichen ergebenden Auskolkungen sollen erhalten und die Böschungen mit einer Neigung von rd. 1:1 angepasst werden. Zum Ausgleich des Gefälles soll eine Sohlgleite in den Bach eingebaut werden. Zur Ufersicherung sollen entlang der Böschungsoberkante Weidenstecklinge gepflanzt werden. Ansonsten wird die freigelegte und neu modellierte Böschung mit einer Saatgutmischung für Landschaftsrasen eingesät. Entlang der Parzellengrenze wird ein Holzzaun errichtet.

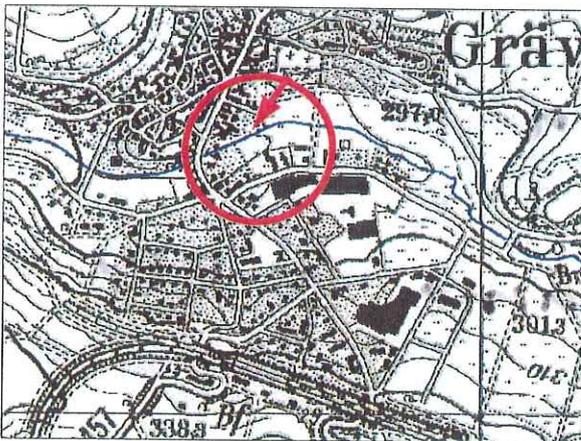


Abb. 12: Lageplan und Zufahrt

Baustellenbeschreibung

Die Baustelle ist nur über eine bestehende Grünlandparzelle zu erreichen. Die Gewässerparzelle weist nördlich des Baches zwar noch eine Breite von 2,50 m auf, ist aber durch angrenzende Gehölze selbst für kleines Gerät nur schlecht befahrbar. Eine Anfahrt durch den Bach mit kleinem Gerät ist über den unterhalb liegenden Hof eines landwirtschaftlichen Betriebes möglich (Entfernung bis 75 m).



Abb. 13: Uferverbau mit Treppen und Sohlschwellen